

5. Sitzung der 5. Kammerversammlung

Die 5. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW tagte am 6. November 2021 erneut online. Gerd Höhner, Präsident der Psychotherapeutenkammer NRW, eröffnete die Sitzung und hieß zwei neue Mitglieder in der Kammerversammlung willkommen: Mira Welter folgt auf Ulrich Meier (PsychotherapeutInnen NRW), Bernadette Willigens auf Astrid Voß-Leibl (Bündnis KJP). Den ausgeschiedenen Mitgliedern dankte er für ihr Engagement.

Andreas Pichler, Vizepräsident der Psychotherapeutenkammer NRW, gab einen Überblick über Hilfsangebote für von der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen im Sommer 2021 betroffene Bürgerinnen, Bürger und psychotherapeutische Praxen und skizzierte die unterstützenden Aktivitäten der Kammer. Wichtig sei, dass im Zuge des „Wiederaufbaus“ psychische Belastungen weiterhin im Blick blieben.

Vorstandsmitglied Bernhard Moors ging auf die Entwicklung von Qualitätssicherungsverfahren in der ambulanten Psychotherapie ein. Kritik übte er an den Plänen des Gesetzgebers, einrichtungsbezogene Vergleiche einzuführen und die Auswertungsergebnisse zu veröffentlichen. Problematisch sei auch, Maßnahmen allein auf Patientenbefragungen zu stützen und einzelne Praxen identifizierbar zu machen. Die Profession werde sich weiterhin mit der Qualitätssicherung intensiv befassen und eigene Konzepte vorlegen.

Andreas Pichler informierte über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer im Jahr 2020 und zu der Entwicklung und den Verwendungszwecken der Rücklagen. Auf Empfehlung des Finanzausschusses nahm die Kammerversammlung den Jahresabschluss 2020 mit großer Mehrheit an und entlastete den



Gerd Höhner

Vorstand für das Geschäftsjahr 2020. Für das Haushaltsjahr 2022 skizzierte der Vizepräsident die zu erwartenden Erlöse aus Verwaltungseinnahmen, die Entnahmen aus den Rücklagen sowie voraussichtliche personelle und sächliche Ausgaben. Auch hier folgte die Kammerversammlung dem Votum des Finanzausschusses und nahm den Haushaltsplan 2022 mit großer Mehrheit an.

Klimaschutz im Fokus

Die Kammerversammlung beschloss in ihrer Sitzung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2022 Änderungen der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Kammer bezüglich der Erstattung von Flugkosten, der Kilometerpauschale bei Dienstreisen mit dem eigenen PKW und der Mitfahrerpauschale. Weitere Änderungen betreffen die Entschädigungen von Kammerversammlungsmitgliedern für ihr ehrenamtliches Engagement sowie die finanzielle Förderung von Gremiensitzungen als Videokonferenzen.

Mit deutlicher Mehrheit stimmten die Kammerversammlungsmitglieder für das vom Vorstand erarbeitete Positionspapier „Klima- und Umweltschutz als Aufgabe der Psychotherapeutenkammer NRW. Situationsanalyse, Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmenkatalog“. „Als Vorstand wünschen wir uns eine kontinuierliche Weiterführung im Alltag und beim anstehenden Umbau der Geschäftsstelle“, erklärte Andreas

Pichler, der die Inhalte des Positionspapiers vorstellte.

Berufspolitische Aktivitäten

Dr. Jürgen Tripp, Vorsitzender des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform, berichtete über den Sachstand der Reform und die Diskussionspunkte bei der Umsetzung der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) in der Psychotherapeutenkammer NRW. Vorstandsmitglied Hermann Schürmann stellte die Ergebnisse des Round-Table-Gesprächs „Psychotherapie im institutionellen Bereich (Jugendhilfe, Beratungsstellen)“ im August 2021 vor und beschrieb die Vorschläge zur weiteren Bearbeitung dieses Themas. In einem nächsten Tagesordnungspunkt widmete sich die Kammerversammlung der psychotherapeutischen Notfallversorgung. Dominique Kok, stellvertretende Sprecherin der Kommission Großschaden/Notfallpsychotherapie, erläuterte das von der Kommission erarbeitete „Konzept zur Notfallpsychotherapie in Großschadenslagen mit fünf und mehr Betroffenen“. Gerd Höhner bekräftigte in der Diskussion: „Unsere Profession kann in diesem Bereich einen wertvollen Beitrag leisten und wir werden uns mit diesem Thema weiterhin befassen. Die Flutkatastrophe hat gezeigt, wie aktuell das Thema ist.“

Mitgliedschaft von PiA

Die Kammerversammlung diskutierte die Frage der Mitgliedschaft von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) in der Kammer. Die drei mit Gaststatus der Online-Sitzung zugeschalteten Sprecherinnen der PiA-Vertretung NRW bekundeten, sowohl für eine freiwillige als auch für eine Pflichtmitgliedschaft offen zu sein.

In der Abstimmung votierte die Kammerversammlung dafür, dass die Fraktionen zu der Frage „PiA-Mitgliedschaft“ weiter beraten mögen. Der Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik wurde gebeten, Regelungsvorschläge in der Satzung und der Geschäftsordnung der Kammer hinsichtlich der möglichen Einbeziehung von Mitgliedern der PiA-Vertretung NRW zu entwickeln und der Kammerversammlung zur Beratung vorzulegen.

Wahlen und Resolutionen

Infolge von Rücktritten von Mitgliedern der Kammerversammlung standen Ergänzungswahlen an. Jeweils mit großer Mehrheit wurden gewählt: Bettina Tietz-Roder (PsychotherapeutInnen NRW) als Mitglied im Ausschuss Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform; Edgar Eckerskorn (Kooperative Liste) als Mitglied und Mira Welter (PsychotherapeutInnen NRW) als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Fort- und Weiterbildung in Bereichen; Dr. Margit Lübking als Mitglied und Sinje Guldner (beide Kooperative Liste) als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilita-



Mitglieder der Kammerversammlung verabschieden sich online

tion; Bernadette Willigens (Bündnis KJP) als Mitglied im Ausschuss Digitalisierung; Ralph Schliwenz (PsychotherapeutInnen NRW) als Mitglied im Ausschuss Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Neue stellvertretende Delegierte zum Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) wurden Mira Welter und Bernadette Willigens.

Ebenfalls mit großer Mehrheit verabschiedete die Kammerversammlung die Resolutionen „Psychische Folgen der

Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen ernst nehmen – die Menschen nicht vergessen!“, „Ermächtigungen zur Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie nutzen!“ und „Die unzureichende Finanzierung der Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gefährdet die psychotherapeutische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen“ (nachzulesen im Pressebereich auf www.ptk-nrw.de).

Online-Regionalversammlung für den Regierungsbezirk Münster

Rund 50 Kammermitglieder nahmen am 1. Dezember 2021 an der Online-Regionalversammlung für den Regierungsbezirk Münster teil. Kammerpräsident Gerd Höhner erläuterte zunächst Defizite der psychotherapeutischen Versorgungsplanung in Nordrhein-Westfalen. Er kritisierte zu lange Wartezeiten und fehlende Angebote insbesondere für Kinder und Jugendliche. Er betonte zudem, dass nach der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen 2021 für zusätzliche Versorgungskapazitäten gesorgt werden müsse. Eine bedeutsame Neuerung sei die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) im September 2021 verabschiedete Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen

Behandlungsbedarf (KSVPsych-RL). Hinsichtlich des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung begrüßte Gerd Höhner, dass er wichtige Ansätze für eine bessere psychotherapeutische Versorgung aufgreife. Für den stationären Bereich könne mit einer Neufassung der Richtlinie zur Personalbemessung gerechnet werden. Die Kammer fordere aber weiterhin, die außervertragliche Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren nach § 13 Abs. 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) leichter zugänglich zu machen. Ebenso gelte es, Angebote zur psychosozialen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verbessern und die Jugendhilfe zu stärken.

Barbara Lubisch aus dem Vorstand der Psychotherapeutenkammer NRW erläuterte Grundzüge der Muster-Weiter-

bildungsordnung (MWBO) für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Nach wie vor dringend zu klären sei die Finanzierung der Weiterbildung, insbesondere im ambulanten Bereich. Die Kammer sei derzeit damit befasst, die Umsetzung der Weiterbildungsordnung auf Landesebene vorzubereiten. Dabei solle die MWBO möglichst eins-zu-eins übernommen werden. Zu zahlreichen Einzelfragen stünde der Vorstand in engem Austausch u. a. mit Kliniken, Hochschulen, Ausbildungsstätten und Praxen. An die Kammermitglieder appellierte Barbara Lubisch, sich in der Weiterbildung zu engagieren.

In Vertretung für ihre Vorstandskollegen Bernhard Moors und Andreas Pichler informierte Barbara Lubisch auch zu Fragestellungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Gesundheitswe-

sen und zu möglichen Auswirkungen der Neuerungen auf die psychotherapeutische Praxis. Als zentrale Querschnittsthemen definierte sie Daten-

schutz und Datensicherheit. Weitere Fragen seien bezüglich der Telematik-Infrastruktur, Internetanwendungen in der Psychotherapie und Digitalen Ge-

sundheitsanwendungen (DiGA) zu klären. So müsse z. B. der Einsatz von DiGA professionell gestaltet und begleitet werden.

Landesgesundheitskonferenz und Fachtagung zur seelischen Gesundheit

Die 29. Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen, in der die Psychotherapeutenkammer NRW konstituierendes Mitglied ist, verabschiedete am 11. November 2021 die Entschlie-ßung „Fachkräftegewinnung im Gesundheitswesen“. Zur psychotherapeutischen Versorgung wird darin als ein Aspekt betont, dass für die Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entsprechende Weiterbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Angesichts der steigenden Nachfrage nach Psychotherapie sei zudem der Ausbau der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung und insbesondere der Kinder- und

Jugendlichenpsychotherapie erforderlich. Für den stationären Bereich hält die Entschlie-ßung u. a. fest, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entsprechend ihrer Bedeutung in der Versorgung in den Mindestvorgaben für die Personalausstattung der psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken berücksichtigt werden müssen.

Die Psychotherapeutenkammer NRW ist auch an der Lenkungsgruppe und an zwei Arbeitsgruppen der Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention beteiligt. Am 23. November 2021 fand als erste Veranstaltung der Landesinitiative die Online-Fachtagung

„Seelische Gesundheit in und nach der Pandemie – Herausforderungen und Ansätze für die Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention“ statt. Rund 375 Interessierte verfolgten die Plenumsvorträge zu Aspekten früh ansetzender Präventionsprogramme, der gesundheitsförderlichen Gestaltung digitaler Arbeit und den Aktivitäten der Landesinitiative. Am Nachmittag tauschten sie sich an digitalen Thematischen und in Workshops vertiefend aus. Die Psychotherapeutenkammer NRW hatte zwei der 21 Workshops organisiert und einen der 26 Thematische betreut.

Eine offene Antwort auf einen offenen Brief

Am 9. Januar 2022 erreichte die Psychotherapeutenkammer NRW ein „Offener Brief“ mit dem Titel „*Approbierte ärztliche und psychologische PsychotherapeutInnen und PsychologInnen für eine Solidarisierung mit der Gesamtheit unserer Berufsausübenden, gegen Ausgrenzung, Spaltung, Bestrafung und Berufsausübungsverbote*“, der bundesweit von mehr als 450 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt worden ist. Das Schreiben wurde allen Landespsychotherapeutenkammern, der Bundespsychotherapeutenkammer, Berufsverbänden, den Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder, der Pressestelle der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dem Bundesgesundheitsministerium, dem Deutschen Bundestag und der Deutschen Bundesregierung zur Kenntnis gegeben.

In dem Schreiben werden Annahmen, Vermutungen und Andeutungen geäußert, die aus Sicht des Vorstandes der Psychotherapeutenkammer NRW nicht unkommentiert bleiben dürfen.

Die Profession trägt für die öffentliche Gesundheit eine besondere Verantwortung

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer NRW fordert alle Berufskolleginnen und -kollegen auf, die erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen zu ergreifen, das heißt auch, sich impfen zu lassen, damit sie ihren Versorgungsverpflichtungen nachkommen können. Wenn Kolleginnen und Kollegen aus persönlichen Gründen Impfmaßnahmen ablehnen, gilt es, dies zu respektieren. Gleichwohl ist klar: Diese müssen die Konsequenzen dieser Entscheidung selbst tragen. So werden sie für die Zeit der Pandemielage wahrscheinlich psychotherapeutische Behandlungen nicht mehr ausführen können. Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer NRW bedauert die daraus resultierenden Beeinträchtigungen, sieht darin aber keine „kollegiale Ausgrenzung“, sondern notwendige Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sowie der Risikominimierung gerade im Gesundheitswesen.

Es ist unredlich, den Eindruck zu erwecken, dass für persönliche Entscheidungen der gesamte Berufsstand zu haften hat. Die Aufforderung, sich mit den Kolleginnen und Kollegen zu solidarisieren, die „aufgrund ihres Impfstatus“ aus der psychotherapeutischen Versorgung „ausgegrenzt werden sollen“, passt nicht zur Wirklichkeit.

Wissenschaftlich, fachlich unseriöse Behauptungen schaden dem Ansehen der Profession

Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten üben ihren Beruf auf der Basis wissenschaftlich fundierter Verfahren und Methoden aus. Die Anwendung unwissenschaftlicher Vorgehensweisen ist aus fachlichen und berufsethischen Gründen nicht erlaubt. Wenn im Rahmen der öffentlichen Diskussion zum Thema Impfen der Eindruck erweckt wird, dass es sich hierbei um ein unwissenschaftli-

ches Verfahren handelt, dann wird auch die wissenschaftliche Fundierung unserer Profession beschädigt. Die Psychotherapeutenkammer NRW widerspricht ausdrücklich der Andeutung, dass es auch andere als wissenschaftlich begründete Fakten gibt. Es ist keine Frage persönlicher „Meinungen“, ob Impfmaßnahmen richtig oder falsch sind.

Die politische Dimension dieser Argumentation ist demokratiefeindlich und unser Gemeinwesen beschädigend

Während die Impfmaßnahmen selbst wissenschaftlich gut begründet sind,

ist die Frage einer (tätigkeitsbezogenen) Impf-Pflicht eine politische Entscheidung. Hier kann man unterschiedlicher Meinung sein. Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer NRW kann nachvollziehen, dass die Mitglieder des Bundestags in einer klaren Mehrheitsentscheidung den im Gesundheitswesen Tätigen eine besondere Verpflichtung gegenüber vulnerablen Menschen auferlegen. In dem „Offenen Brief“ werden allerdings dramatische Reaktionen als Folgen von „Spaltung, Ausgrenzung, Bestrafung“ dargestellt. Es wird der Eindruck erzeugt, dass die „Spalter“ die anderen, die staatlichen Akteure sind, und die Kolleginnen und

Kollegen, die Impfmaßnahmen ablehnen, die Opfer dieser Maßnahmen. Es wird so eine Argumentation „wir gegen den Staat“ aufgebaut, der den einzelnen angeblich bedroht.

Die Psychotherapeutenkammer NRW hält diese Szenarien für gefährlich. Sie stellen die demokratischen Spielregeln in Frage. Die individuellen Rechte werden hier nicht außer Kraft gesetzt. Unser aller Freiheit ist durch das Infektionsschutzgesetz nicht bedroht!

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Kollegen

Peter Müller-Eikermann

der völlig unerwartet am 31. Januar 2022 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.



Mit Peter Müller-Eikermann verliert die Psychotherapeutenkammer NRW ein über lange Jahre aktives und geachtetes Mitglied. Mehr als 17 Jahre setzte er sich auf der Landes- und Bundesebene für die Belange des Berufsstandes ein. Er hat sich dabei immer sehr für die wissenschaftliche und versorgungspolitische Eigenständigkeit der Psychotherapie eingesetzt.

Er war über vier Wahlperioden Mitglied der Kammerversammlung und einer ihrer stellvertretenden Delegierten beim Deutschen Psychotherapeutentag. Seit 2009 vertrat Peter Müller-Eikermann die Psychotherapeutenkammer NRW dort als Bundesdelegierter. Er führte seit 2014 als Vorsitzender die Fraktion PsychotherapeutInnen NRW in der Kammerversammlung. Sein Engagement als stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss der Kammer und als Vertreter der Kammer im Finanzausschuss der Bundespsychotherapeutenkammer wurde sehr geschätzt.

Wir vermissen diesen engagierten Kollegen!

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Gerd Höhner

Präsident der Psychotherapeutenkammer NRW
im Namen des Vorstandes und aller Mitarbeitenden

Geschäftsstelle

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/52 28 47-0
Fax: 0211/52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de